

wenn sie wollen, zurücklassen, die Vermögenden erlegen dafür 20 Rthlr. Diese Anstalt ist 1750 gestiftet, sie war vor Erbauung des Friedrichshospitals in einem Hause der Gothesstrasse, nachher in diesem verlegt. Die neugebohrnen Kinder aus dem Hospital und andere unter 6 Jahren, läßt man auf dem Lande erziehen, es sind derselben etwa 700. Für ein solches Kind wird 6 Jahr lang bezahlt, nachher muß der Bauer es selbst unterhalten, wogegen es ihm bis ins 25ste Jahr zu dienen schuldig ist. Die Pflegältern bekommen wenn ein solches Kind das 2te und 6te Jahr zurücklegt, Prämien. Zum Behuf dieser Kinderanstalt müssen jährlich von jedem zur Pracht oder Lust gehaltenen Pferde 2 Rthlr. bezahlt werden.

Das Inoculationshaus vor dem Norderthor. Es ist zu dem Endzweck angelegt, daß das Einpfropfen der Blattern in der Stadt nicht geschehen soll und verboten ist, ausser wenn sie daselbst grassiren. Arme werden nicht nur umsonst inoculiret, sondern zugleich in allen frey gehalten, auch so lange sie im Hause sind, gekleidet, Vermögende bezahlen, aber sehr mäßig. Die Einrichtung ist für 48 Personen, wovon 32 umsonst verpfleget werden. Es werden hier auch Arme, die mit natürlichen Blattern befallen sind, aufgenommen, da diese so wie alle ansteckende Kranke vom Friedrichshospital ausgeschlossen sind. Die Stiftung hat jährlich 3000 Rthlr. aus der königlichen Kasse.

Das Zuchthaus, insgemein Kinderhaus genannt in Christianshafen, ist 1739 neu erbauet. Es enthält theils zur Strafe dahin verurtheilte, theils von den Strassen ein-

ein-